Bekanntmachung

über die Niederlegung des Kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

- Geschäftsflächenprogramm des Marktes Schöllnach

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat am 04. Juni 2020 das Kommunale Förderprogramm zur Durchführung privater Baumaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung – Geschäftsflächenprogramm des Marktes Schöllnach - neu erlassen.

Das Förderprogramm wurde am 30. Juni 2020 ausgefertigt und tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO durch Niederlegung am 10. Juni 2020 in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach.

Die Ausfertigung des Förderprogramms liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Rathaus, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zi.Nr. 03, öffentlich zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus.

Schöllnach, 30. Juni 2020

gez.

O s w a l d 1.Bürgermeister



| An die Amtstafel | angehettet am | 30. Juni 2020 |
|------------------|---------------|---------------|
|------------------|---------------|---------------|

abgenommen am: _____